

Begründung:

Das Rechts- und Ordnungsamt führt als untere Verkehrsbehörde Geschwindigkeitsmessungen im gesamten Gebiet der Stadt Backnang und in den acht Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Allmerbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Burgstetten, Kirchberg an der Murr, Oppenweiler und Weissach im Tal mit zwei Geschwindigkeitsmessanlagen durch. Im Frühjahr dieses Jahres gelangte das Fabrikat LEIVTEC XV 3 unter bestimmten Einsatzkonstellationen in den Verdacht, dass Fehlmessungen möglicherweise nicht auszuschließen seien.

Das bei der Stadt seit März 2014 im Einsatz befindliche Gerät dieses Typs, war bereits wiederholt Gegenstand gutachterlicher Überprüfungen in Gerichtsverfahren. Messabweichungen waren in diesen Verfahren nicht festgestellt worden. Im Hinblick auf die Prüfung der physikalisch-technische Bundesanstalt (PTB) wurden die Messungen mit dem Geschwindigkeitsmessgerät LEIVTEC XV 3, in dem genannten Zuständigkeitsbereich der Stadt Backnang, seit März 2021 ausgesetzt. Im Abschlussbericht der PTB in der Fassung vom 09.06.2021 ist unter anderem ausgeführt: „Alle Fälle unzulässiger Abweichungen, die zu Ungunsten des Betroffenen ausgefallen wären, traten bei einer Rechtsmessung auf, also wenn das Gerät aus Fahrersicht am linken Fahrbahnrand platziert war“. Obwohl es sich um eine Konstellation handelt, die bei den städtischen Messungen nicht zur Anwendung gelangte, wurde das Gerät weiterhin nicht eingesetzt. Am 8. Juli 2021 wurde von Seiten des Regierungspräsidium Stuttgart zum Abschlusstand der PTB zum Geschwindigkeitsmessgerät LEIVTEC XV 3 folgendes mitgeteilt: „Aufgrund der Feststellungen der PTB und in Anbetracht bereits vorliegender Rechtsprechung (siehe dazu: OLG Oldenburg, Beschluss vom 20. April 2021 – 2 Ss (OWi) 92/21-), in der die Voraussetzungen eines standardisierten Messverfahrens als nicht mehr gegeben angesehen wurden, halten wir an der Empfehlung fest, dass genannte Messgerät nicht mehr einzusetzen“.

Aufgrund des Erfordernis die Geschwindigkeitskontrollen schnellstmöglich wieder in der gebotenen Intensivierung durchführen zu können, wurde ein Angebot bei der Firma ESO eingeholt. Das Geschwindigkeitsmessgerät ESO 8.0 plus Zubehör einer Fotoeinrichtung und integrierter Blitztechnik sowie der Ausstattung mit zwei Kameras, die in jede Richtung eingesetzt werden kann, wurde zum Gesamtpreis von 117.820,71 EURO einschließlich MwSt. angeboten. Andere Fabrikate wurden im Vorfeld ausgeschieden, da die bestehende Auswerteeinheit nicht kompatibel und damit auch neu zu beschaffen wäre. Darüber hinaus ist die Wechselmessstelle auf das Fabrikat ESO eingerichtet. Die Stadt hat seit 1987 ESO-Anlagen im Einsatz.

In Anbetracht der hohen Dringlichkeit und der Tatsache, dass zahlreiche Behörden vor der gleichen Situation stehen und nun das rechtssichere ESO-Modell beschaffen, wird die außerplanmäßige Finanzierung der Ausgabe beantragt. Die Finanzierung im Jahr 2021 ist über die Nachzahlung aus dem Finanzausgleich 2020 bei der kommunalen Investitionspauschale gewährleistet. Die Lieferzeit wurde im Angebot mit zunächst drei Monaten angegeben. Sie kann sich jedoch noch verlängern. Die genehmigten Haushaltsmittel werden gegebenenfalls wenn die Lieferung erst in 2022 erfolgt, auf das nächste Jahr übertragen.

Nachrechtlich wird mitgeteilt, dass das Gerät LEIVTEC XV 3 nicht mehr für Geschwindigkeitsmessungen in den Einsatz gelangt, sondern vielmehr die Kamera des Gerätes für die Überwachung von Durchfahrtsverboten z.B. Grabenstraße links ab in die Eduard-Breuninger-Straße genutzt wird.

